

Satzungen

Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Reilingen

ab 01.01.2008 gültige Fassung

Präambel

Ein lebendiges Vereinsleben fördert die Gemeinschaft, erweitert das Freizeitangebot, leistet einen Beitrag zur Jugendarbeit, pflegt Erziehung, Gesundheit sowie Geselligkeit und trägt damit zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen in unserer Gemeinde bei. Insoweit erfüllen die Vereine öffentliche Aufgaben.

Ihre Förderung durch die Gemeinde erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe dieser Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zuwendungen an Vereine werden nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur auf Antrag gewährt.

Parteien, auch in das Vereinsregister eingetragene Vereine und sonstige Vereinigungen mit politischer Zielrichtung, sind von der Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen.

Ebenso ausgeschlossen sind Organisationen, die nicht als gemeinnützig nach § 52 Abgabenordnung anerkannt sind.

Die Förderung geschieht unter der Bedingung einer Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Schwetzingen ("e.V.") und dem Sitz des Vereins in Reilingen.

Bei Vereinen und Organisationen, die bisher schon gefördert wurden, entfallen diese Voraussetzungen.

Der Verein soll für den Erhalt einer Förderung allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde Reilingen offen stehen und sich mindestens einmal jährlich der Öffentlichkeit in einer geeigneten Form (Beteiligung am Fest der Dorfgemeinschaft, sonstige öffentliche Veranstaltungen) präsentieren.

Laufende Vereinszuschüsse

Die Höhe des laufenden Vereinszuschusses richtet sich nach

- der Gesamtzahl der Mitglieder (Grundbetrag).
Der Grundbetrag bemisst sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder (Aktive und Passive). Dabei gilt folgende Einteilung:

Zahl der Mitglieder	Grundbetrag
< 300	250 €
301-400	300 €
401-500	400 €
> 501	500 €

- der Zahl der aktiven Jugendlichen, d. h. aktiv im Verein tätigen Personen unter 18 Jahren (Jugendzuschuss). Für jeden aktiven Jugendlichen wird ein Zuschuss in Höhe von 5,00 € bezahlt.
- den durch den Verein unterhaltenen und sich im Besitz des Vereins befindlichen Grundstücken. Vereine, die eigene Sportstätten o. ä. unterhalten, können einen Zuschuss in Höhe von 0,05 €/m² erhalten. Dieser Zuschuss wird nur gewährt, wenn sich die Vereinsstätte in einem gepflegten und sauberen Zustand befindet.

Zu Anfang eines jeden Kalenderjahres sendet die Gemeindeverwaltung an die Vereine einen Fragebogen zur Erhebung des Mitgliederstandes.

Investive Vereinszuschüsse

Zuschüsse dieser Art werden für Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, keine Unterhaltungsmaßnahmen), Beschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten, u. ä. gewährt.

Zuschüsse für Baumaßnahmen

- Die Gemeinde gewährt den Vereinen für Baumaßnahmen einen Baukostenzuschuss in Höhe von 20 % bis zu einer Bausumme von 150.000 € brutto. Bauliche Maßnahmen, die sich bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren erstrecken, gelten als eine Maßnahme und werden bis zu einer Bausumme von 150.000 € brutto bezuschusst, der maximale Zuschussbetrag beträgt 30.000 € brutto. Nach Ablauf von 5 Jahren zählt ein Bauvorhaben als neue Maßnahme. Hierzu kann ein neuer Antrag auf Bezuschussung gestellt werden.
- Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von 2.500 € brutto werden nicht bezuschusst, ebenso nicht Unterhaltung und Eigenleistung.
- Anträge auf Bezuschussung sind zusammen mit dem Kostenvoranschlag und den Bauplänen im Jahr vor dem Baubeginn beim Bürgermeisteramt einzureichen, so dass der Zuschuss im Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt werden kann.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung des Bauvorhabens und Vorlage der Rechnungsunterlagen, Abschlagszahlungen sind nach Vorlage entsprechender Unterlagen möglich.

Zuschüsse zum Kauf von Sportgeräten, Musikinstrumenten, Notensätzen, usw.

- Die Vereine erhalten zum Kauf von Sportgeräten, Musikinstrumenten, Notensätzen, etc. einen Gemeindezuschuss von 35 % des Kaufpreises. Der Mindestkaufpreis beträgt 500 € brutto, Anschaffungen unter 500 € brutto werden nicht bezuschusst.
- Die Höchstgrenze eines Zuschusses wird auf 4.000 € jährlich festgesetzt.
- Anträge auf Bezuschussung sind unter Beifügung eines Kostenangebotes grundsätzlich vor dem Ankauf und rechtzeitig vor Beginn eines jeden Kalenderjahres vorzulegen.

Sonstige Vereinszuschüsse

Darunter sind Zuschüsse zu Veranstaltungen, Ehrengaben, Ehrenpreise, Jubiläumsgaben, Fahrtkostenzuschüsse, u.ä. zusammengefasst.

Jubiläumszuwendungen, Ehrengaben und ähnliche Zuschüsse

- Die Vereine erhalten erstmals zum 25-jährigen Bestehen, sodann nach jeweils weiteren 25 Jahren Jubiläumszuwendungen. Die Höhe der Zuwendung beträgt jeweils das Fünffache der Jubiläumsjahreszahl. Bei so genannten nicht-klassischen Jubiläen (10, 20, 30 ... Jahre) erhalten die Vereine eine Pauschalzuwendung von 100 €.
- Ab dem hundertjährigen Jubiläum und weiterhin nach jeweils 25 Jahren werden den Vereinen die Fritz-Mannherz-Hallen am Festabend kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Des Weiteren können Ehrengaben und Ehrenpreise u. ä. zu besonderen Veranstaltungen und Turnieren der ortsansässigen Vereine zur Verfügung gestellt

werden. Hier soll ein Höchstbetrag von 100 € pro Veranstaltung, höchstens aber 200 € pro Jahr und Verein, nicht überschritten werden.

- Für die Ausrichtung Süddeutscher, Deutscher oder Internationaler Meisterschaften wird eine Pauschalzuwendung von 1.000 € im Jahr gewährt.
- Die Erringung von Deutschen Mannschaftsmeisterschaften wird mit einem Pauschalzuschuss von 1.500 € honoriert.

Fahrtkostenzuschüsse

- Vereinsmannschaften (keine Einzelpersonen), die an Deutschen oder Internationalen Meisterschaften teilnehmen, werden auf Antrag 50 % der Fahrtkosten, höchstens jedoch 500 € pro Jahr erstattet.
- Für Pkw-Fahrten in die Partnerschaftsgemeinde Jargeau/Departement Loire gewährt die Gemeinde an den Fahrzeughalter einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss von 75 €, nehmen weniger als 4 Personen an der Fahrt teil, reduziert sich der Betrag um 15 € je nicht teilnehmende Person. Bei Fahrten mit Bus oder Bahn übernimmt die Gemeinde pauschal 70 % der anfallenden Kosten. Die entsprechenden Belege müssen durch den Freundeskreis Reilingen - Jargeau bestätigt werden.

Ausfallbürgschaften

Die Gemeinde Reilingen kann auf Antrag für die Finanzierung von Baumaßnahmen u.ä. eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Sie ist begrenzt auf einen Betrag von höchstens 100.000 € und eine Laufzeit von längstens 10 Jahren.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft steht zudem unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Eine gleichzeitige Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses und die Übernahme einer Ausfallbürgschaft sind ausgeschlossen.

Der Bürgermeister und der Verwaltungs- und Finanzausschuss können in Einzelfällen Ausnahmen von diesen Richtlinien zulassen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. November 2001 Vereinsförderungsrichtlinien beschlossen, die zum 01. Januar 2002 in Kraft getreten sind. Diese Richtlinien werden durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. Januar 2008 mit Wirkung zum 01. Januar 2008 ergänzt.

Reilingen, den 15. Januar 2008

Der Bürgermeister

Klein

Anlage
- Vereinsübersicht

Vereinsübersicht

Allgemeiner Motorsportclub e.V.
Angelsportverein 1960 e.V.
Arbeiterwohlfahrt
Athletenverein 1889 e.V.
Behinderten- und Freizeitsport Gruppe Reilingen (BFG)
Brieftaubenverein 06054 "Luftpost" Reilingen
Bund der Vertriebenen
Carousels Round Dance Club
CVJM Christlicher Verein Junger Menschen e.V.
Deutscher Hausfrauenbund e.V. Ortsverband Reilingen
Die Reilinger Buwe e.V.
Evangelischer Frauenkreis
Evangelischer Kirchenchor
Feldbogenclub Flying Arrows e. V.
Förderkreis Schiller-Schule Reilingen e.V.
Freunde Reilinger Geschichte e.V.
Freundeskreis Reilingen - Jargeau e.V.
Hohner-Akkordeon-Orchester Reilingen e.V.
Judo-Club Reilingen e. V.
Katholische Frauengemeinschaft
Katholischer Kirchenchor "Cäcilia"
Karnevalverein 1962 e.V. "Die Käskuche"
Katzenschutz Ortsgruppe Reilingen
KJG Katholische Junge Gemeinde
Kegelsportverein 1962 e.V.
Kindertreff e.V.
Kleintierzuchtverein e.V.
Landfrauenverein
Männergesangverein 1902 e.V.
MES Verein für moderne effektive Selbstverteidigungsarten Reilingen
Musikverein "Harmonie" e.V.
Musikfreunde Reilingen e.V.
Obst- und Gartenbauverein
Posaunenchor
Reiterverein Reilingen e.V.
Sängerbund 1897 e.V.
Schachclub 1965 Reilingen
Sportclub 08 Reilingen e.V.
Sportschützenverein 1929 e.V.
Tennisverein 1974 e.V.
Tischtennisclub 1969 e.V.
Turnerbund "Germania" 1890 e.V.
Verband der Heimkehrer Ortsverband Reilingen
VdK Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer
Verein der Hundefreunde e.V.
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.
Verein der Vogelfreunde e.V.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.